à zur¿ck an IHK

Zusatzvereinbarung zum Berufsausbildungsvertrag

Musikfachhändler/Musikfachhändlerin

Zwischen

Ausbildungsbetrieb:

Auszubildende/r:

Die Ausbildung wird nach der Verordnung ¿ber die Berufsausbildung zum/zur Musikfachhªndler/Musikfachhªndlerin vom 24. Mªrz 2009, BGBl Teil I S. 654 vom 1. April 2009, durchgef¿hrt.

Nach Ä 3 Abs. 2 dieser Verordnung ¿ber die Berufsausbildung zum/zur Musikfachhªndler/Musikfachhªndlerin werden als Wahlqualifikationseinheit festgelegt:

Auswahlliste
(Es ist **eine** Wahlqualifikationseinheit zu wªhlen.) Bitte ankreuzen.

- ☐ Musikinstrumente
- ☐ Musikalien
- ☐ Tontrªger

Ort, Datum

Auszubildende/r

Die gesetzlichen Vertreter des Auszubildenden:

Ausbildungsbetrieb

Vater und Mutter/Vormund